



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5290.02

ED/P095290
Basel, 3. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 2. März 2010

Zwischenbericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2009 die nachstehende Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet:

„In den Kindergärten werden gemäss §6 des Schulgesetzes jene Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Im Gegensatz zur Primarschule, welche auf Gesuch hin auch vorzeitig besucht werden kann (§19 Abs. 2 Schulgesetz), ist ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens nicht möglich. Diese starre Regelung ist angesichts der Krippen und Vorkindergärten im heutigen Zeitalter schwer verständlich. Zudem ist der gewählte Stichtag nicht nachvollziehbar, fängt doch das Schuljahr seit rund 20 Jahren im August und nicht mehr im Frühling an. Würde der Stichtag bei Schuljahresbeginn festgelegt, wäre der Entscheid logischer. Für berufstätige Eltern ist diese Regelung zudem mit Mehrkosten verbunden, wenn das Kind, statt in den unentgeltlichen Kindergarten zu gehen, einen kostenpflichtigen Vorkindergarten besuchen muss. Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Schulgesetz dermassen zu ändern, dass

1. der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt wird und
2. Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können.

Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christophe Haller, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christine Heuss, André Weissen, Loretta Müller, Anita Heer, Bülent Pekerman, Conradin Cramer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen, Ernst Mutschler, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Salome Hofer, Mustafa Atici, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig“

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung: Die Motion ist rechtlich zulässig. Am 18. Dezember 2009 ist dem Grossen Rat der Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) (P09.2064.01) zugegangen. Mit diesem Ratschlag wurden dem Grossen Rat unter anderem Änderungen des Schulgesetzes unterbreitet, wobei die neue Fassung von § 58 den beiden Forderungen der Motion vollumfänglich Rechnung trägt:

§ 56. Mit dem Beginn jedes Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum vorangegangenen 31. Juli das fünfte Altersjahr begonnen haben.

² Kinder, die zwischen dem 1. August und dem 31. Januar das fünfte Altersjahr beginnen und deren Entwicklungsstand den Anforderungen des Kindergartens entspricht, können vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden.

³ Bei Kindern, deren Entwicklungsstand bei Beginn der Schulpflicht noch nicht den Anforderungen des Kindergartens entspricht, kann die Aufnahme in den Kindergarten hinausgeschoben werden.


⁴ Die Schulleitung entscheidet auf das Gesuch der Erziehungsberechtigten und aufgrund einer Empfehlung der zuständigen Abklärungsstelle.

⁵ Die Schulpflicht dauert bis zum erfolgreichen Abschluss der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahres.

Der ersten Forderung, dass der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt werden soll, wird durch § 56 Abs. 1 entsprochen. Der zweiten Forderung, dass Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können sollen, wird durch § 56 Abs. 2 und 4 Rechnung getragen.

Auf Grund dieser Sachlage beantragen wir Ihnen, die Motion für eine Flexibilisierung des Kindertageeintritts gemäss § 43 Abs. 4 GO abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin